

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Bei dem Betrieb der Onlineshop der Backkiste arbeiten Aurora Mühlen GmbH (nachfolgend: „Aurora Mühlen“) und Box Affairs UG (nachfolgend: „Boxaffairs“) eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DS-GVO).

Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Die vorrangige Verantwortlichkeit innerhalb der einzelnen Prozessabschnitte wird auf Seite 2 detailliert dargestellt. Im Zuge der Zusammenarbeit ist jedoch der jeweilig andere Partner auch mitverantwortliche für alle Prozessabschnitte.

Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben Aurora Mühlen und Box Affairs vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DS-GVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DS-GVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da bei dem Betrieb des Online Shops der Backkiste personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten und Systemen verarbeitet werden, die entweder von Aurora Mühlen oder Box Affairs betrieben werden.

Prozessabschnitt / EDV-System	Erfüllung der Pflichten durch:
Neukundenmarketing	Aurora Mühlen
Bestellabwicklung	Box Affairs
Bearbeitung	Box Affairs
Fulfillment	Box Affairs
Zahlungsabwicklung	Box Affairs
Versand	Box Affairs
Serviceabwicklung	Box Affairs
Customer Service	Box Affairs
Retourenhandling	Box Affairs
Rückabwicklung	Box Affairs
Rückerstattung	Box Affairs
Bestandskundenmarketing	Aurora Mühlen
Direktansprache	Aurora Mühlen
Mailing	Aurora Mühlen
Treueaktion	Aurora Mühlen

Was bedeutet das für Betroffene?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

- Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist
 - Aurora Mühlen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Neukunden- und Bestandskundenmarketing zuständig und
 - Box Affairs für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Bestellabwicklung, Logistik und Services zuständig.
- Aurora Mühlen und Box Affairs machen den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zugänglich. Hierbei lässt jede Partei der anderen Partei sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Wirkungsbereich zukommen.
- Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung.
- Datenschutzrechte können sowohl bei Aurora Mühlen als auch bei Box Affairs geltend gemacht werden. Betroffene erhalten die Auskunft grundsätzlich von der Stelle, bei der Rechte geltend gemacht wurden. In Ausnahmefällen ist es allerdings auch möglich, dass die jeweils andere Stelle die Auskunft erteilt.

Stand: 13.01.2021